

§ 40a Abs. 2 Ökologischer Ausgleich

*Herr Präsident,
Herr Regierungsrat,
geschätzte Anwesende,*

Unter diesem neuen § 40a, wird eine minimale ökologische Massnahme getroffen. Und sogar diese wurde in der ersten Lesung nochmals eingeschränkt. Der damalige Vorschlag des Regierungsrates, die Grösse der zu schaffenden Ausgleichsfläche soll in der Regel 15% betragen, wurde zusätzlich eingeschränkt, mit dem Einschub auf höchstens 15%. Somit werden Natur und Landschaft diesbezüglich erneut eingeschränkt und beschnitten. Wer gibt uns jedoch das Recht, unserer Natur vorzuschreiben, wie viel Platz ihr noch zusteht? Die Grösse einer ökologischen Ausgleichsfläche hängt doch ab von der Grösse der Fläche, die durch das Bauvorhaben ökologisch nachteilig verändert wird. Dieser ökologische Ausgleich soll doch die Eingriffe in den Naturhaushalt verursachergerecht etwas kompensieren. Mit der ursprünglichen Formulierung „in der Regel“ kann diesem eher Rechnung getragen werden. Im Natur – und Heimatschutzgesetz wird im Art.18 deutlich ausgeführt, was unter diesem neuen § 40Abs2 zu verstehen ist. Hier steht; „Lässt sich eine Beeinträchtigung schutzwürdiger Lebensräume durch technische Eingriffe unter Abwägung aller Interessen nicht vermeiden, so hat der Verursacher für besondere Massnahmen zu deren bestmöglichen Schutz für Wiederherstellung oder ansonsten für angemessenen Ersatz zu sorgen“. Hier steht nirgends etwas von höchstens 15%. Wenn also durch ein Bauvorhaben in die Natur- und Landschaft und in den Lebensraum der einheimischen Tier- und Pflanzenwelt eingegriffen wird und so auch ökologisch relevante Veränderungen bewirken so soll mit einem sinnvollen in der Regel 15%igem Ausgleich hierfür eine Kompensation geleistet werden. Ich stelle ihnen also den Antrag aus der ersten Lesung erneut; anstelle von höchstens 15% sei neu in der Regel 15% festzuschreiben. Mit dieser immer noch kleinen aber doch flexibleren Variante zeigen wir, dass uns Natur- und Landschaft doch etwas mehr bedeuten als nur eine starre und fixierte Obergrenze bei den Ausgleichsmassnahmen. Ich bitte sie deshalb dem Antrag auf „in der Regel 15%“ zu zustimmen.

DER ANTRAG WURDE MIT 80:40 STIMMEN ABGELEHNT